

Informationsveranstaltung der
Humanwissenschaftlichen Fakultät
zum Wechsel in die neuen
Prüfungsordnungen von 2015 im
Bachelor-Lehramt
04.05.2017



**Studium
im Fokus**



Programm

16:00 - 17:00 Uhr **Allgemeine Informationen/ Bildungswissenschaften**

Hörsaal 124

17:00 - 17:45 Uhr **Fachspezifische Informationen I**

Hörsaal 124: Kunst/Musik/Ästhetische Erziehung (LA GS, LA HRGe, LA GymGe)

Hörsaal 161: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (LA Sopäd, LA GymGe, LA BK)

Raum je nach Bedarf: UF Pädagogik

Raum je nach Bedarf: UF Sozialwissenschaften (LA HRGe, LA GymGe)

17:45 - 18:30 Uhr **Fachspezifische Informationen II**

Hörsaal 124: Kunst/Musik/Ästhetische Erziehung (LA Sopäd)



**Studium
im Fokus**

Studierenden-Service-Center/Prüfungsamt | Humanwissenschaftliche Fakultät | Dipl.-Päd. Christoph Salzer | 04. Mai 2017



Allgemeine fachübergreifende Informationen

- Adressaten der Informationsveranstaltung
- Rahmenbedingungen der Prüfungsordnungen von 2015
- Rahmenbedingungen des automatisierten Wechsels in die Prüfungsordnungen
- Anrechnung und Überführung der Studien- und Prüfungsleistungen
- „Migrationstool“
- Vorbereitung auf den automatisierten Wechsel
- Prozess der Leistungsdatenüberführung
- Weiterführende Informationen und Beratung



Adressaten der Informationsveranstaltung

Adressaten sind:

- alle **Bachelorstudierende**, die nach den **alten Prüfungsordnungen in KLIPS 1** studieren und das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 (30.09.2017) voraussichtlich nicht abschließen werden;
- alle **Bachelorstudierende**, die **vor dem WiSe 2015/16** das Studium aufgenommen und bisher nicht freiwillig in die neuen Prüfungsordnungen gewechselt haben.

Betroffene BA-Studiengänge sind:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs I
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung



Rahmenbedingungen der neuen Prüfungsordnungen

Die Studiengänge nach neuer Prüfungsordnung orientieren sich grundsätzlich an den gesetzlichen Vorgaben des LABGs und der LZV sowie den universitätsweiten Rahmenvorgaben des Modells „Studieren in Köln“. Sie sind inhaltlich weiterentwickelt und z.T. in ihren Schwerpunktsetzungen verändert worden. Die neuen Prüfungsordnungen sind zum 01.10.2015 in Kraft getreten.

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen zu gewährleisten, sind die folgenden Veränderungen in allen Studiengängen umgesetzt worden:

- die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP oder 18 LP;
- die Prüfungsformen sind definiert (für jedes Modul ist festgelegt, ob die Modulprüfung in Form einer Klausur, einer Hausarbeit, eines Portfolios o.ä. erfolgt);
- die Modulprüfungen sind in der Regel versuchsrestringiert (d.h. die Anzahl der Prüfungsversuche ist auf 3 Versuche begrenzt);
- für Modulprüfungen ist eine selbständige Anmeldung der Studierenden erforderlich;
- die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt nun 12 Wochen.



Rahmenbedingungen des automatisierten Wechsels in die neuen Prüfungsordnungen

Alle betroffenen Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Ende des SoSe 2017 abschließen, werden automatisiert überführt.

Beachten Sie in diesem Fall bitte, dass:

- die Belegung von Lehrveranstaltungen bereits zum WiSe 2017/18,
- die Anmeldung zu Modulprüfungen ab dem WiSe 2017/18,
- die Verwaltung der Studien- und Prüfungsleistungen ab dem WiSe 2017/18,
- das Ausstellen von Transcripts of Records, Zeugnissen und Urkunden ab dem WiSe 2017/18
- das Verwalten der Stammdaten bereits seit WiSe 2015/16

ausschließlich über KLIPS 2.0 und ausschließlich unter den Rahmenbedingungen der neuen Prüfungsordnungen erfolgt.



Parallel zum bzw. nach dem Wechsel: Anrechnung und Überführung der Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die nach den „alten“ Prüfungsordnungen erbracht worden sind, werden:

- manuell von KLIPS 1 auf KLIPS 2.0 überführt und
- in der Regel auf die inhaltlich äquivalenten Module der neuen Prüfungsordnung angerechnet.

Die Regeln, nach denen die Überführung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt, sind von den zuständigen Fachprüfungsausschüssen beschlossen worden.

In den „Studiengangsspezifischen Informationen“ werden standardisierte Überführungsregeln exemplarisch erläutert und spezifische Fragen geklärt. Zur weiteren Orientierung und Information nutzen Sie bitte das Migrationstool.

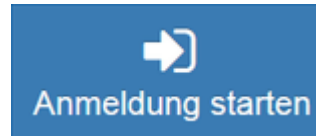


„Migrationstool“

Um die Folgen des automatisierten Wechsels individuell einschätzen zu können, steht das sogenannte Migrationstool zur Verfügung. Das „Migrationstool“ informiert darüber, wie auf Basis des aktuellen Leistungsstands bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen überführt werden würden. Es simuliert den Wechsel der Prüfungsordnung somit bezogen auf den jeweils individuellen Studienverlauf.

Das „Migrationstool“ kann über die folgende Homepage aufgerufen werden:

<https://stufo.uni-koeln.de/login>



Vorbereitung auf den automatisierten Wechsel

Um auf den automatisierten Wechsel gut vorbereitet zu sein, müssen Sie:

- Ihre registrierten Studien- und Prüfungsleistungen in KLIPS 1 auf Vollständigkeit überprüfen,
- sämtliche verbuchten und nicht-registrierten Studien- und Prüfungsleistungen in KLIPS 1 registrieren,
- etwaige ausstehende Studien- und Prüfungsleistungen verbuchen lassen und anschließend in KLIPS 1 registrieren!

In der Regel ist davon auszugehen, dass sich im individuellen Fall Gesprächs- und Beratungsbedarfe ergeben. Nehmen Sie daher bitte die entsprechenden Informationen zum Wechsel der Prüfungsordnung und die Beratungsangebote der SSCs und der Prüfungsämter wahr!



Der Prozess der Leistungsdatenmigration im ZfL



Beratung im Studierenden-Service-Center der HF

Die endgültige Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch das ZfL-Prüfungsamt unter Berücksichtigung der standardisierten Überführungsregeln und ggf. in Absprache mit den Fakultäts- bzw. Fachvertreter*innen. Beratungen zu den Studienfächern an der Humanwissenschaftlichen Fakultät werden durch das Studierenden-Service-Center durchgeführt.

Bildungswissenschaften:	SSC Pädagogik (http://hf.uni-koeln.de/31652)
UF Kunst / UF Musik / LB Ästhetische Erziehung:	SSC Kunst/Musik (http://hf.uni-koeln.de/36087)
UF Pädagogik:	SSC Pädagogik (http://hf.uni-koeln.de/31652)
Sonderpädagogische Förderschwerpunkte:	SSC Heilpädagogik (http://hf.uni-koeln.de/30378)
UF Sozialwissenschaften:	SSC Sozialwissenschaften (http://hf.uni-koeln.de/34800)



Programm

16:00 - 17:00 Uhr **Allgemeine Informationen/ Bildungswissenschaften**

Hörsaal 124

17:00 - 17:45 Uhr **Fachspezifische Informationen I**

Hörsaal 124:

Kunst/Musik/Ästhetische Erziehung (LA GS, LA HRGe, LA GymGe)

Hörsaal 161:

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (LA Sopäd, LA GymGe, LA BK)

Raum je nach Bedarf:

UF Pädagogik

Raum je nach Bedarf:

UF Sozialwissenschaften (LA HRGe, LA GymGe)

17:45 - 18:30 Uhr **Fachspezifische Informationen II**

Hörsaal 124:

Kunst/Musik/Ästhetische Erziehung (LA Sopäd)



**Studium
im Fokus**

Studierenden-Service-Center/Prüfungsamt | Humanwissenschaftliche Fakultät | Dipl.-Päd. Christoph Salzer | 04. Mai 2017



Informationsveranstaltung der
Humanwissenschaftlichen Fakultät
zum Wechsel in die neuen
Prüfungsordnungen von 2015 im
Bachelor-Lehramt
04.05.2017
Fachspezifische Informationen:
Bildungswissenschaften



**Studium
im Fokus**



Grundlegende Überführungsregeln I

Die endgültige Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch das ZfL-Prüfungsamt unter Berücksichtigung der standardisierten Überführungsregeln und ggf. in Absprache mit den Fakultäts- bzw. Fachvertreter*innen.

Grundsätzlich gilt:

- der abgeschlossene Studienbereich Bildungswissenschaften wird vollständig überführt;
- abgeschlossene Module werden in der Regel vollständig überführt;
- noch nicht abgeschlossene Module werden auf Basis der Einzelleistungen überführt.



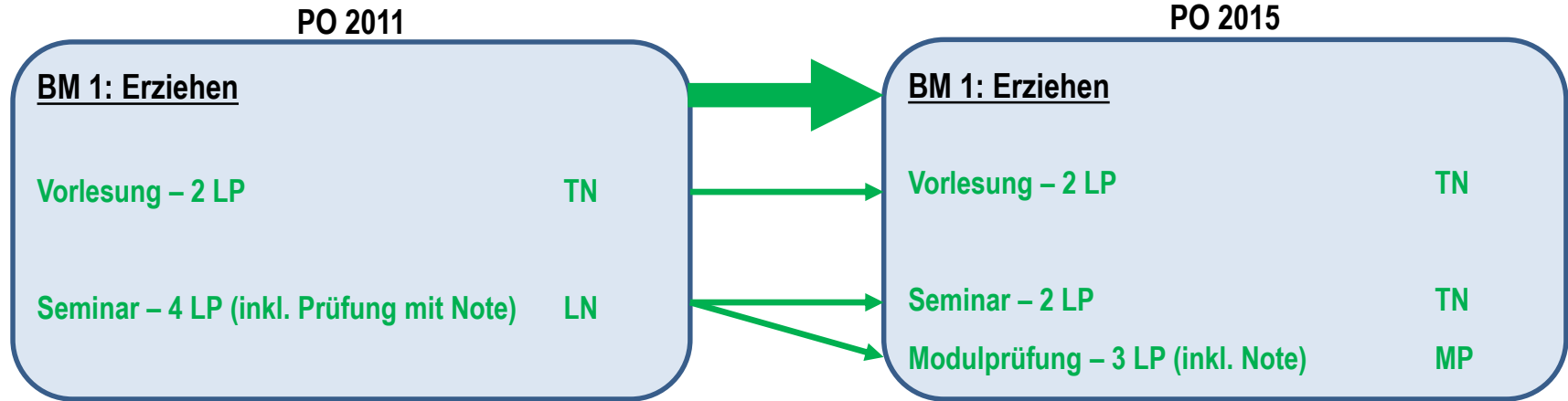
Grundlegende Überführungsregeln II

Des Weiteren gilt:

- vor der Übertragung der Leistung aus KLIPS 1 auf KLIPS 2.0 müssen alle erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zunächst in KLIPS 1 (möglichst) vollständig registriert werden;
- die Übertragung zu KLIPS 2.0 erfolgt im Prüfungsamt auf Grundlage des Leistungsstands aus KLIPS 1 und unter zu Hilfenahme der standardisierten Überführungsregeln;
- Die Leistungen in KLIPS 1 „verschwinden“ nicht, sondern bleiben für das Prüfungsamt bzw. das Studierenden-Service-Center weiterhin sichtbar; Prüfungsergebnisse aus dem SoSe 2017 oder früher, die zum Zeitpunkt des Wechsels noch nicht verbucht und folglich nicht registriert sind, werden vom Prüfungsamt ggf. unter Rücksprache mit den Studierenden nacherfasst;
- Fehlversuche aus der „alten“ Prüfungsordnung werden bei der Anerkennung in die „neue“ Prüfungsordnung nicht übernommen.



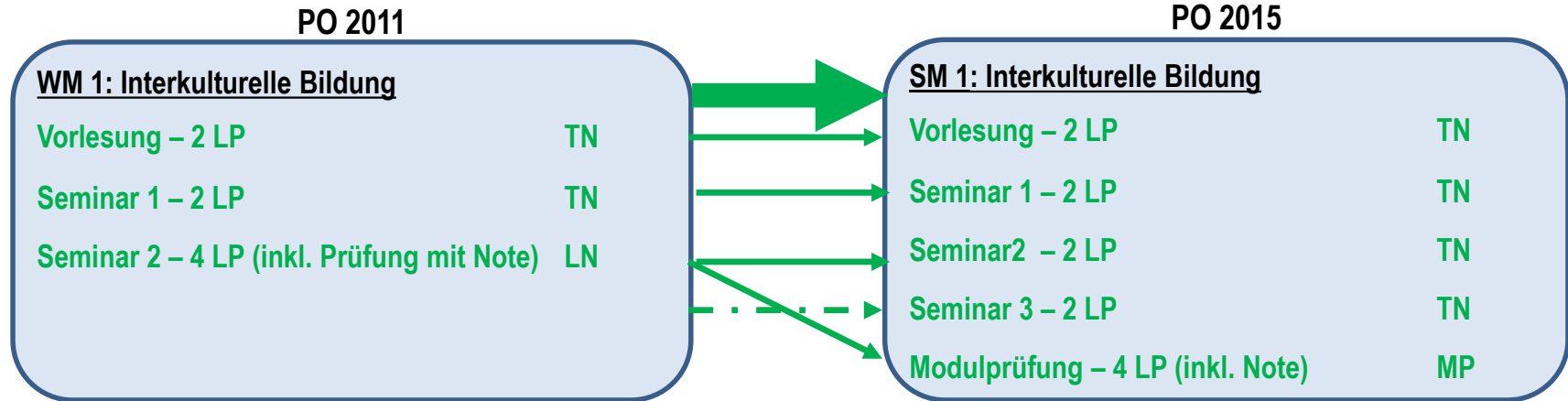
Bildungswissenschaften – BM 1: Erziehen (LA GymGe, LA BK, LA Sopäd)



Das abgeschlossene Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes auf das inhaltliche Äquivalent überführt. Die Überführung der Leistungen erfolgt dabei in der Regel auf Basis der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulprüfung wird anerkannt, wenn die Vorlesung oder das Seminar erfolgreich mit benoteter Leistung (4 LP) erbracht worden ist.



Bildungswissenschaften – WM1/SM1 Interkulturelle Bildung (LA HRGe)



Das abgeschlossene Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes auf das inhaltliche Äquivalent überführt. Die Überführung der Leistungen erfolgt dabei in der Regel auf Basis der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulprüfung wird anerkannt, wenn das Element Vorlesung, das Seminar 1 oder das Seminar 2 erfolgreich mit benoteter Leistung (4 LP) erbracht worden ist. Das Seminar 3 nach neuer Prüfungsordnung wird anerkannt, wenn das Wahlpflichtmodul nach alter Prüfungsordnung abgeschlossen ist.



Beratung im Studierenden-Service-Center Pädagogik

Beratungen zu Bildungswissenschaften an der Humanwissenschaftlichen Fakultät werden durch das Studierenden-Service-Center Pädagogik durchgeführt.

Bildungswissenschaften: <http://hf.uni-koeln.de/31652>



**Studium
im Fokus**

Studierenden-Service-Center/Prüfungsamt | Humanwissenschaftliche Fakultät | Dipl.-Päd. Christoph Salzer | 04. Mai 2017



Infoveranstaltung zum Wechsel in die
neue Prüfungsordnung 2015
am 04.05.2017

Fachspezifischer Teil:
Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg,
Gymnasium/Gesamtschule



**Studium
im Fokus**



Studiengangsspezifische Informationen BA LA Sonderpädagogische Förderung, Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule

Wechsel von der alten Prüfungsordnung (KLIPS 1) in die neue Prüfungsordnung (KLIPS 2.0)

Was ändert sich?

- Die Belegung und Verwaltung der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in KLIPS 2.0
- Die Modulprüfungen müssen grundsätzlich fristgerecht über KLIPS 2.0 angemeldet werden



**Studium
im Fokus**

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Das Migrationstool

Zur Simulation der Überführung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen steht das sogenannte Migrationstool zur Verfügung. Dieses Tool unterstützt die Studierenden im ersten Schritt darin - bezogen auf den jeweils individuellen Studienverlauf - festzustellen, wie auf Basis des aktuellen Leistungsstands bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen überführt werden würden.

Eine Anleitung für das Migrationstool finden Sie hier: http://studiumimfokus.uni-koeln.de/sites/uni/Projekte/Modellakkreditierung_KLIPS/PDF/Aktuell_Anwenderdokumentation_fuer_Studierende.pdf.



Überführungsregeln

- Vom Fachprüfungsausschuss verabschiedete Regelungen zur Leistungsüberführung
- Ausgangspunkt sind die Module/Leistungen der neuen Prüfungsordnung
- Die Überführungsregeln spiegeln sich in einer Äquivalenztabelle wieder, die auf den Seiten des SSC Heilpädagogik unter folgendem Link einsehbar ist:

<https://www.hf.uni-koeln.de/37884>

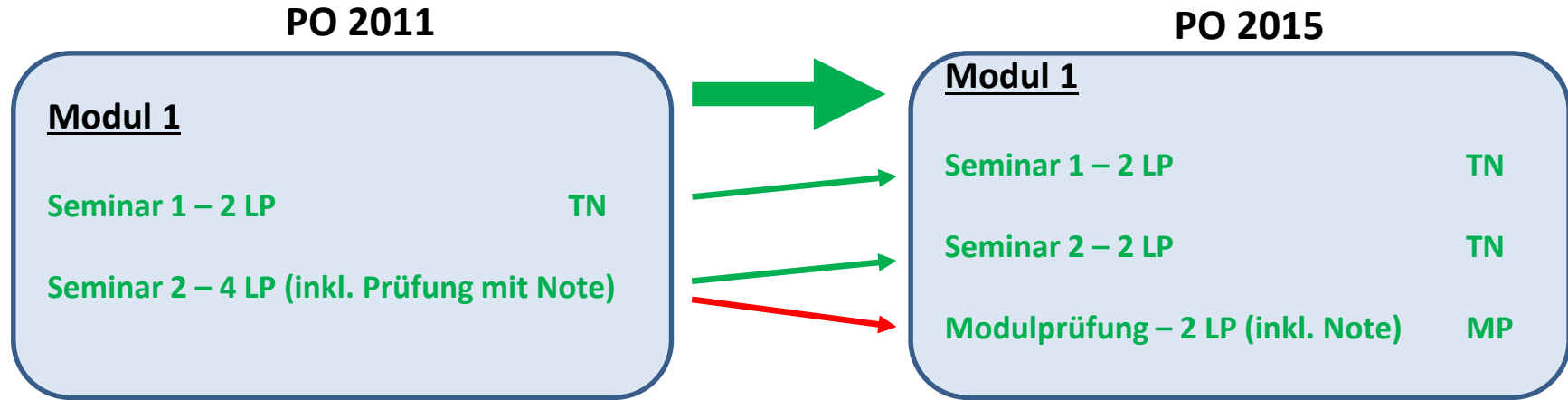


**Studium
im Fokus**

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Beispiele von Überführungsregeln - Module mit 6 LP -



Beispiele von Überführungsregeln - Module mit 9 LP -

ENTWEDER

PO 2011

Modul 2

Seminar 1 – 2 LP TN

Seminar 2 – 2 LP TN

Seminar 3 – 4 LP (inkl. Prüfung mit Note)

Seminar 4 – 2 LP TN



PO 2015

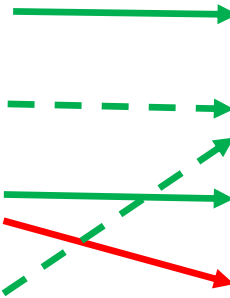
Modul 2

Seminar 1 – 2 LP TN

Seminar 2 – 2 LP TN

Seminar 3 – 2 LP TN

Modulprüfung – 3 LP (inkl. Note) MP



**Studium
im Fokus**

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Beispiele von Überführungsregeln - Module mit 9 LP -

ODER

PO 2011

Modul 2

Seminar 1 – 2 LP TN

Seminar 2 – 4 LP inkl. Prüfung mit Note)

Seminar 3 – 4 LP (inkl. Prüfung mit Note)



PO 2015

Modul 2

Seminar 1 – 2 LP TN

Seminar 2 – 2 LP TN

Seminar 3 – 2 LP TN

Modulprüfung – 3 LP (inkl. Note) MP



Studium
im Fokus

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Beispiele von Überführungsregeln - Module mit 12 LP -

PO 2011

PO 2015

Modul 3

Seminar 1 – 2 LP TN

Seminar 2 – 4 LP inkl. Prüfung mit Note)

Modul 4

Seminar 1 – 4 LP (inkl. Prüfung mit Note)

Seminar 2 – 2 LP TN

Modul 3

Seminar 1 – 2 LP TN

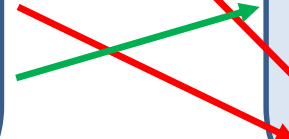
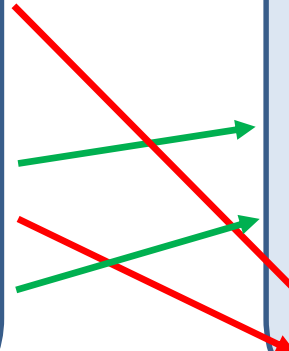
Seminar 2 – 2 LP TN

Seminar 3 – 2 LP TN

Seminar 4 – 2 LP TN

Prüfungselement 1 – 2 LP (inkl. Note) MP

Prüfungselement 2 – 2 LP (unbenotet) MP



Studium
im Fokus

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Besonderheit: Anerkennung von Leistungen bei Wechsel eines Förderschwerpunktes (PO 2011)

- Studierende, die in der Prüfungsordnung 2011 einen Förderschwerpunkt gewechselt haben und dort auch Leistungen erbracht haben (bspw. Grundlagenmodule 1-3), müssen im **Prüfungsamt Bildungswissenschaften (Ansprechpartnerin Frau Siede)** einen Antrag auf Anrechnung stellen
 - Sonst wird ggf. nicht der aktuelle Leistungsstand in KLIPS 1 angezeigt und die Leistungen durch das Migrationstool nicht erfasst
- eine vollständige Übertragung der Leistungen durch das Prüfungsamt des ZfL ist dann **nicht** möglich
- Antrag daher schnellstmöglich im Prüfungsamt Bildungswissenschaften stellen



Fragen???



**Studium
im Fokus**

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Weitere Termine/ Informationen - ZfL

An folgendem Termin finden weitere Informationsveranstaltungen zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung im ZfL statt:

- 11.05.2017 16:00 bis 18:00 Uhr
- 15.05.2017 16:00 bis 18:00 Uhr
- 23.05.2017 13:00 bis 15:00 Uhr

Die Informationsveranstaltungen finden im Seminarraum im 1. Untergeschoss des ZfL statt (Immermannstraße 49).



**Studium
im Fokus**

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Weitere Termine/ Informationen - HF

An folgendem Termin findet eine weitere Informationsveranstaltung zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung in den Fächern der HF statt:

- 01.06.2017 16:00 bis 18:30 Uhr in H124, HF-Hauptgebäude

Die Präsentation finden Sie in Kürze unter folgendem Link: <https://www.hf.uni-koeln.de/37884>



**Studium
im Fokus**

Infoveranstaltung Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 |
Fachspezifischer Teil: BA LA Sonderpädagogische Förderung,
Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule | 04.05.2017 | Sabrina Keller



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



**Studium
im Fokus**

